

# Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Niederfüllbach  
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	2.849.667 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit	1.393.208 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungen sind nicht erforderlich.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b. für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

## § 5


Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Grub a. Forst, 09.10.2017



  
(Rauscher)  
1. Bürgermeister

- I. Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben Nr. 960-22 Nr. 71 = 241 vom 08.09.2017 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.
- II. Der Haushaltsplan liegt eine Woche lang in der Zeit vom 16.10.2017 bis 23.10.2017 und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst –Rathaus Grub a. Forst- zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung (BekV).

Grub a. Forst, 09.10.2017



(Rauscher)  
1. Bürgermeister